

**Bestätigung –
Erhöhung Mietnachlass über Zuschuss der WIT**

Sie haben im Rahmen des Förderprogramms „Unterstützungsfonds für Vermieterinnen und Vermieter von Einzelhandelsimmobilien in Tübingen bei Gewerbe-Mietnachlässen im Zuge der Corona-Krise“ einen Mietzuschuss der WIT erhalten.

Der Mietzuschuss der WIT ist als zusätzlicher Mietnachlass **zwingend** an den/die Mieter_in weiterzureichen.

Bitte bestätigen Sie im Folgenden, dass Sie den Mietzuschuss der WIT an Ihre/n Mieter_in weitergereicht haben, und lassen Sie diese Bestätigung ebenfalls von Ihrer/m Mieter_in unterzeichnen.

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname (Vermieter_in) _____

Name der Gewerbeeinheit _____

Adresse der Gewerbeeinheit _____

Name, Vorname Mieter_in _____

dass ich meiner/m Mieter_in in den Monaten

Dezember 2022

Januar 2023 Februar 2023 März 2023 April 2023 Mai 2023

pro Monat _____ Euro Miete (inklusive Fördermittel) nachgelassen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter_in / Antragssteller_in

Unterschrift Mieter_in

Bitte per Post, E-Mail oder Fax zurück an:

WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH

Wilhelmstraße 16

72074 Tübingen

wit@tuebingen-wit.de | F 07071 204-42636